

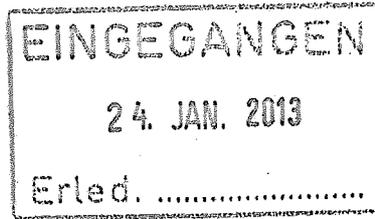


Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 26 11 51, 20501 Hamburg

Ascalia Kreislaufwirtschaft GmbH
Peutestraße 57-59
20539 HAMBURG



Amt für Umweltschutz
Abfallwirtschaft

Billstraße 84
D - 20539 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 45 - 4108 Zentrale 428280
Telefax 040 - 4 28 45 - 2129

Ansprechpartner Rolf Küther
Zimmer 2.014
E-Mail Rolf.Kuether@bsu.hamburg.de

Az.: U3213-BV0000050

18. Januar 2013

Gemäß § 54 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012, wird dem im Anschriftenfeld benannten Unternehmen auf dessen Antrag vom 13.12.2012 die

Erlaubnis zum Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen erteilt.

Das Unternehmen erhält die Händler- und Maklernummer BV0000050

Diese Erlaubnis gilt im Bereich der Bundesrepublik Deutschland für das Handeln¹ und Makeln² von Abfällen im Sinne des § 3 Abs. 1 KrWG, die gemäß § 3 Abs. 5 KrWG in Verbindung mit der Abfallverzeichnisverordnung -AVV-³, gefährlich sind. Diese Erlaubnis gilt im vorgenannten Sinne auch für die die grenzüberschreitende Abfallverbringung.

Die Erlaubnis ergeht mit den folgenden Nebenbestimmungen:

1. Ein Wechsel der verantwortlichen Person / Personen macht eine Änderung der Erlaubnis erforderlich. Die Änderung ist rechtzeitig bei der im Briefkopf genannten Dienststelle zu beantragen.
2. Änderungen in der Geschäftsleitung, der Bezeichnung des Unternehmens sowie die Verlegung des Geschäftssitzes sind innerhalb einer Woche der Erlaubnisbehörde anzuzeigen.
3. Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen ist zulässig. Insbesondere bleibt es vorbehalten, die Erfüllung etwaiger weitergehende Anforderung aus einer noch zu erlassenden Verordnung zu § 54 KrWG, z.B. regelmäßige Teilnahme an Schulungen, zu fordern.

¹ Der Erwerb und die Weiterveräußerung von Abfällen. Die Erlangung der tatsächlichen Sachherrschaft ist nicht erforderlich (siehe § 3 Abs.12 KrWG)

² Die Bewirtschaftung von Abfällen für Dritte besorgen. Zur Abfallbewirtschaftung gehören die Bereitstellung, die Überlassung, die Sammlung, die Beförderung, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, einschließlich der Überwachung dieser Verfahren. Die Erlangung der tatsächlichen Sachherrschaft ist nicht erforderlich (siehe § 3 Abs. 13 und 14 KrWG)

³ Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I, S.3379)

4. Regelmäßig alle 3 Jahre nach Ausstellung dieser Erlaubnis⁴ sind die Gewerbezentralregisterauskunft über die Firma sowie Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte der für die Vermittlungsgeschäfte Verantwortlichen im Original bei der Erlaubnisbehörde nach aktuellem Stand einzureichen. Führungszeugnisse sind mit der **Belegart OG**, Gewerbezentralregisterauskünfte sind **zur direkten Übersendung an eine Behörde** zu beantragen.

Hinweise

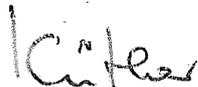
Die Erlaubnis kann insbesondere bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben oder Nichteinhalten der Maßgaben dieser Erlaubnis oder bei sonstigen Verstößen gegen die Bestimmungen des KrWG und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen zurückgenommen oder widerrufen werden. Die Erlaubnis schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen nicht ein.

Gebühren

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird in einem gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der im Briefkopf angegebenen Dienststelle Widerspruch einlegen.



Rolf Küther

⁴ Termine: zum 18.01.2016, 18.01.2019, 18.01.2022 usw. / aktueller Stand: nicht älter als 3 Monate

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler nach § 54 Abs. 1 KrWG

(für Sammler und Beförderer i.V.m. § 7 BefErIV)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

1 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden beantragt:

- 1.1 Sammeln Befördern Beförderernummer (wird ggf. durch die Behörde ausgefüllt)
- 1.2 Handeln Makeln Maklernummer (wird ggf. durch die Behörde ausgefüllt)

2 Antragsteller (Hauptsitz des Betriebsinhabers)

- 2.1 Firma / Körperschaft
- 2.2 Straße Hausnr.
- 2.3 Landeskenner PLZ Ort
- 2.4 Telefon Telefax
- 2.5 Funktelefon E-Mail
- 2.6 USt-Identnr.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

3 Folgende Unterlagen über den Antragsteller sind als Anlage beigelegt oder liegen der Behörde bereits vor

		Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)	Liegt der Behörde vor
3.1	<input checked="" type="checkbox"/> Gewerbeanmeldung	<input type="text" value="08.02.1951"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.2	<input checked="" type="checkbox"/> Handelsregisterauszug	<input type="text" value="19.03.2012"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3	<input checked="" type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ¹⁾	<input type="text" value="03.01.2013"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.4	<input type="checkbox"/> Nachweis einer KFZ-Haftpflichtversicherung einschließlich einer Umwelthaftpflichtversicherung (für Sammler und Beförderer)	<input type="text" value=""/>	<input type="checkbox"/>
3.5	<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung ²⁾	<input type="text" value="06.08.2012"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.6	<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis einer Umwelthaftpflichtversicherung ²⁾	<input type="text" value="06.08.2012"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

BARCODEFELD 75x15mm

1) Nicht älter als 3 Monate

2) Immer erforderlich für Händler und Makler.

Für Sammler und Beförderer nur erforderlich, wenn eine Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzeugs gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll, vgl. § 7 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe f BefErIV.

4 Betriebsinhaber, gesetzlicher Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigter Gesellschafter, Geschäftsführer

4.1 Name, Vorname: Reimann, Friedrich Hanno Paul Wolfgang; Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): 08.04.1947; Geburtsort: Hagen

4.2 Führungszeugnis 3): [checked]; Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ): 07.12.2012; Liegt der Behörde vor: [checked]

4.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister 3): [checked]; Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ): 20.12.2012; Liegt der Behörde vor: [checked]

4.4 Name, Vorname: Reimann, Friedrich Götz Erich August; Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): 07.03.1949; Geburtsort: Hagen

4.5 Führungszeugnis 3): [checked]; Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ): 21.12.2012; Liegt der Behörde vor: [checked]

4.6 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister 3): [checked]; Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ): 10.12.2012; Liegt der Behörde vor: [checked]

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt

5 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person

5.1 Name, Vorname: Melchert, Joachim; Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): 01.06.1962; Geburtsort: Hamburg

5.2 Nachweis der Fachkunde: [unchecked]; Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ): [empty]; Liegt der Behörde vor: [unchecked]

5.3 Führungszeugnis 3): [checked]; Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ): 04.12.2012; Liegt der Behörde vor: [checked]

5.4 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister 3): [checked]; Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ): 05.12.2012; Liegt der Behörde vor: [checked]

5.5 Name, Vorname: [empty]; Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): [empty]; Geburtsort: [empty]

5.6 Nachweis der Fachkunde: [unchecked]; Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ): [empty]; Liegt der Behörde vor: [unchecked]

5.7 Führungszeugnis 3): [unchecked]; Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ): [empty]; Liegt der Behörde vor: [unchecked]

5.8 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister 3): [unchecked]; Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ): [empty]; Liegt der Behörde vor: [unchecked]

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt

6 Bestätigung und Unterschrift

6.1 Wir bestätigen, dass die im Antrag gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Einsammeln, Befördern, Handeln bzw. Makeln alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen sowie des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes zu beachten.

Soweit wir als Sammler bzw. Beförderer tätig sind, versichern wir die Einhaltung der für die Beförderung zusätzlich geltenden Vorschriften, insbesondere die Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter. Wir wissen, dass der Betriebsinhaber dafür Sorge zu tragen hat, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen sowie das sonstige Personal durch geeignete Fortbildung über den für die Tätigkeit erforderlichen aktuellen Wissensstand verfügen.

Ort, Datum: Hamburg, 17.01.2013

Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel: KREISLAUFWIRTSCHAFT mbH, Peutestraße 57/59, 20039 Hamburg

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise: ABCDEFGHIJKLMNOPQR, STUVWXYZ1234567890

BARCODEFELD 75x15mm

3) Nicht älter als 3 Monate

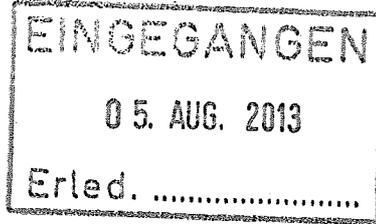


Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Str.19, 21109 Hamburg

Ascalia Kreislaufwirtschaft GmbH
Peutestraße 57-59
20539 HAMBURG



Amt für Umweltschutz

U3 Abfallwirtschaft
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon +49 40 428 40-4108

Ansprechpartner Herr Rolf Küther
Zimmer G.01.385
E-Mail Rolf.Kuether@bsu.hamburg.de

01. August 2013

Ihre Erlaubnis zum Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen gemäß § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ausgestellt am 18.01.2013

Gz.: U3213-BV0000050

Händler- und Maklernummer BV0000050

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Erlaubnis ergeht auf Ihren Antrag vom 23.04.2013 hin, folgender

1. Nachtrag

Ab sofort ist Herr Thomas Thobaben, geboren am 28.06.1959 in Hamburg, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person. Sein Vertreter ist Herr Joachim Melchert, geboren am 01.06.1962 in Hamburg.

Hinweise

Alle in der Bezugsgenehmigung gemachten Bestimmungen und Hinweise sind zu beachten. Dieser Bescheid ist Bestandteil der o.g. Genehmigung. Bei allen Abfalltransporten sind die Genehmigung und dieser Nachtrag mitzuführen.

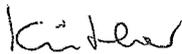
Gebühren

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird gem. Ziffer 2.3.17 der Anlage 1 zur Umweltgebührenordnung vom 05.12.1995 in der derzeit geltenden Fassung auf 50,- € festgesetzt. Ein entsprechender Gebührenbescheid ergeht gesondert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der im Briefkopf angegebenen Dienststelle Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Küther